



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0817/2020		Datum: 12.11.2020			
Verfasser: Dezernat 3		Az.:			
Betreff: Neue Zuständigkeiten des Kulturausschusses					
Gremienweg:					
18.12.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
07.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
03.12.2020	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen in den Zuständigkeitsregelungen des Kulturausschusses:

a)
II, 2:

Endgültige Beschlussfassung über

Bisher:

den Ankauf von Kunstwerken zur Ergänzung der städtischen musealen Sammlung, soweit es sich nicht um Objekte handelt, deren Wert in den Verfügungsbereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung fällt,

Neu:

den Ankauf von Kunstwerken aus den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf Vorschlag der Museumsleitungen zur Ergänzung der städtischen musealen Sammlung, soweit der Kaufpreis mehr als 10.000 Euro beträgt.

b)
II, 4

Endgültige Beschlussfassung über

Bisher:

vorgesehene Ausstellungen in den städt. Museen einschließlich der Finanzierungsplanung.

Neu:

vorgesehene Ausstellungen in den städt. Museen einschließlich des geplanten Rahmens der Finanzierung auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bekannten Höhe der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

c)
II, 5

Endgültige Beschlussfassung über

Bisher: keine Regelung

Neu: die Zustimmung zum Abschluss von Leihverträgen betreffend Kunstwerke für die Museen.

d)
II, 6

Endgültige Beschlussfassung über

Bisher: keine Regelung

Neu: die Zustimmung zur Ausleihe der im Eigentum der Stadt stehenden Kunstwerke oder zur Weiterverleihung von Dritten den Museen als Leihgaben überlassenen Kunstwerke an Dritte.

Begründung:

Mit der Neuformulierung der Zuständigkeiten des Kulturausschusses kommt die Verwaltung dem Wunsch der Ausschussmitglieder nach, hinsichtlich des Umgangs mit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und musealen Sammlungen größere Transparenz zu erzielen.

Mit der Neuformulierung einher geht eine neue Dienstanweisung für die Leitungen der städtischen Museen. In der ist neu geregelt, dass zukünftig die städtischen Museen den/die Kulturdezernentin im Vorfeld über sich abzeichnende Kooperationen der Museen mit Dritten sowie die beabsichtigte Annahme und Ausleihe von Leihgaben und Dauerleihgaben unterrichten.

Anlage/n:

- Zuständigkeiten Kulturausschuss
- Synopse über die Änderung der Zuständigkeiten des Kulturausschusses

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine.